

Jetzt richten sich alle Augen auf sie

Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug zu Ersten Staatsanwältinnen im Jobsharing gewählt. Doch Zweifel bleiben.

Michael Nittnaus

57 Stimmen. So viele waren es am Ende, die bei der Baselländer Staatsanwaltschaft eine neue Ära einläuten. So viele Landrätinnen und Landräte wählten am Donnerstagmorgen Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug als Zweierteam zur neuen Ersten Staatsanwältin des Kantons. Sie folgen ab dem 1. Juli auf Angela Weirich, welche die Stelle der Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion antritt.

29 Stimmen. So viele Zettel wurden bei der geheimen Wahl im Basler Kongresszentrum leer eingelegt. Das bedeutet auch, dass nicht nur die 21 Parlamentarier der SVP-Fraktion gegen die bei diesem Posten schweizweit einzigartige Einführung eines Jobsharing-Modells – oder Topsharing, wie der Modeausdruck heisst – stimmten. Bei der hitzigen Debatte unterstützte auch eine starke Minderheit der FDP-Fraktion den von der SVP gestellten Rückweisungsantrag. Dieser erhielt ebenfalls 29 Ja-Stimmen, bei 55 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Von den anderen Fraktionen bekannte sich nur Rahel Bänziger (Grüne) klar zur Rückweisung, doch gewisse Landräte schwankten.

Laut Gesetz gibt es nur eine Erste Staatsanwältin

Die Diskussion zuvor offenbarte denn auch Schwachpunkte des ganzen Vorgehens. Eines aber vorweg: Niemand im Saal zweifelte die Qualifikation der beiden Co-Kandidatinnen an. Die bisher Leitende Staatsanwältin Bannwarth und die bisher stellvertretende Leitende Staatsanwältin Krug seien als klar beste aus einem mehrstufigen Auswahlverfahren hervorgegangen. Laut Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer hätten sie zudem ein externes Assessment durch-



Teilen sich ab 1. Juli das 100-Prozent-Pensum der Ersten Staatsanwältin: Jacqueline Bannwarth (l.) und Patrizia Krug.

Bild: zvg

laufen, das sie vorbehaltlos empfohlen hätte. Schweizer betonte: «Für den Regierungsrat war deren Qualifikation entscheidend, nicht das Topsharing-Modell.»

Doch genau das Modell war es, an dem sich nun alle Kritiker rieben. Daran konnte auch das externe Rechtsgutachten der Universität Basel nichts ändern, das die Regierung in Auftrag gegeben hatte und das Jobsharing auf dieser Stufe als rechtlich zulässig beurteilte. «Das war ganz klar ein Parteigutachten», kommentierte Hanspeter Weibel (SVP). Für den Rückweisungsantrag zentral war das kantonale Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO). Dort steht: «Die Staatsanwaltschaft wird von der

Ersten Staatsanwältin oder vom Ersten Staatsanwalt geleitet.» Für das Jobsharing-Modell gebe es momentan schlicht keine Rechtsgrundlage, so Weibel.

Funktioniert dieses wichtige Amt im Jobsharing?

Er befürchtet zudem, dass, sollte einer der beiden Personen gekündigt werden müssen, die andere auf Bestandesgarantie pochen könnte. Dann müsste der Kanton eine 50-Prozent-Stelle ausschreiben. Und: «Ich habe Angst, dass künftige Entschiede der Co-Leitung angefochten werden könnten, weil eben die Rechtsgrundlage für das Jobsharing fehlt.»

Für Rahel Bänziger, die sich gegen den Grossteil ihrer Grü-

nen/EVP-Fraktion stellte, hätte der Kanton es anders aufgleisen müssen: «Bei der Erarbeitung des EG StPO war es der klare Wille des Landrats, dass die Erste Staatsanwältin eine einzelne Person sein soll. Korrekt wäre also gewesen, erst eine Gesetzesänderung anzustossen.» FDP-Landrat und Jurist Marc Schinzel äusserte allerdings grundsätzliche Bedenken am Jobsharing-Modell bei dieser konkreten Stelle: «Die Staatsanwaltschaft ist eine äusserst sensible Behörde, die sehr schnell Entscheide fällen muss und stark von der Öffentlichkeit und den Medien beobachtet wird. Beim Jobsharing geht es dem Kanton um Marketing. Ich kann diesem Experiment nicht zu-

stimmen. Es geht um die Unabhängigkeit der Justiz.»

Bei der Mehrheit des Landrats überwog jedoch die Meinung, dass sich Baselland nicht vor Modellen verschliessen solle, die in der Arbeitswelt immer wichtiger würden. «Wir sind im 21. Jahrhundert, die Diskussion, die wir nun führen, ist von vorgestern», sagte Mirjam Würth (SP). Als eine der wenigen Freisinnigen, die sich offen gegen die Rückweisung aussprach, trat Jacqueline Bader auf: «Die beiden Kandidatinnen stehen praktisch vor unserer Tür und warten auf ihre Wahl. Dass wir nicht fähig waren, das Problem vorher zu lösen, ist peinlich. Ich schäme mich für uns. So etwas darf nie mehr vorkommen.»

Kantonspersonal bekommt U-Abo bald massiv billiger

Job-Ticket Um vom U-Abo-Jugendtarif des Tarifverbands Nordwestschweiz (TNW) zu profitieren, muss man kein Junglicher sein. Schon seit längerem bietet der TNW mit dem «Job-Ticket» ein Abo zum selben Preis von 530 Franken pro Jahr an. Dies im Gegensatz zum Normaltarif von 800 Franken. Gedacht ist es für Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten. Für jeden Angestellten, der so neu zum U-Abo greift, trägt der TNW die Preisdifferenz. Nur für jene, die bereits ein U-Abo besitzen, muss das Unternehmen die Differenz übernehmen.

Und es wird rege genutzt. Wie einem Vorstoss der SP-Landrätin Désirée Jaun zu entnehmen ist, bieten bereits 110 Firmen mit über 30 000 Angestellten das Job-Ticket an, darunter Gemeinden wie Muttenz, Oberwil und Arlesheim. Jaun fand, dass auch der Kanton Baselland auf diesen Zug aufspringen soll und forderte in ihrer Motion, «das Angebot für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auf den schnellstmöglichen Termin einzuführen». Die Regierung lehnte dies ab und beantragte die Umwandlung in ein Postulat sowie, dass dieses dann sofort als erledigt abgeschlossen werden solle.

Etwas überraschend hielt Jaun am Donnerstag aber an der verbindlichen Motion fest – und wurde dafür belohnt: 45 Ja-stimmen am Ende 35 Nein-Stimmen gegenüber, dies bei 2 Enthaltungen. Die Regierung soll nun noch allfällige offene Fragen klären, kommt aber um eine Einführung des Angebots nicht mehr herum. Unklar ist etwa, wie viel das Job-Ticket den Kanton jährlich kosten wird, also wie viele Angestellte bereits ein U-Abo zum Vollpreis besitzen, von welchem der Kanton dann jeweils 270 Franken übernehmen müsste. Offen ist auch, wann das Job-Ticket eingeführt wird. (mn)

Solaranlagen auch im Dorfkern

Rat heisst FDP-Motion für liberalere Bauvorschriften gut.

Die Bewilligung von Solaranlagen in Ortskernen soll gelockert werden: Der Landrat hat eine Motion von FDP-Präsidentin Saskia Schenker mit 61 zu 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen an die Regierung überwiesen. In der Debatte wurde von verschiedener Seite Ärger und Frust abgelenkt. Frust darüber, dass die Bewilligungspraxis der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) für Solaranlagen in Kern- und Ortsbildschutzzonen zu restriktiv sei. Wo doch der Landrat bereits 2007 einen Vorstoss des heutigen BUD-Vorstehers Isaac Reber (Grüne) für eine Liberalisierung überwiesen habe.

«Wir diskutieren seit über zehn Jahren über dasselbe», sagte Schenker. Klaus Kirchmayr (Grüne) sah es als Armutszeugnis, dass überhaupt ein Vorstoss nötig sei. Das Parlament habe genau artikuliert, was es wolle; in der Praxis sei etwas anderes herausgekommen. Susanne

Strub (SVP) forderte die Denkmalpflege auf, mit der Zeit zu gehen und über die Kantonsgrenze zu schauen. Dort sei es möglich, an geschützten Gebäuden und sogar an Kirchendächern Solaranlagen anzubringen.

Anders sah es Markus Dudler (CVP/GLP). Zwar könne er den Frust Schenkers verstehen, dass zu wenig laufe. Man würde die Forderung als abgeschwächtes Postulat unterstützen. Nicht aber als Motion. «Der Schutz der Ortsbilder ist auch wichtig», sagte Dudler – und fand ausgerechnet in Regierungsrat Reber einen Gesinnungsgenossen: Ein neues Gesetz sei nicht nötig, um den Anliegen Schenkers Rechnung zu tragen. Zudem gebe es andere Wege, als auf jedem Einfamilienhaus eine Fotovoltaikanlage zu errichten: «Mit grossen Anlagen auf Gewerbebauten kann man pro eingesetzten Franken viel mehr Strom produzieren», sagte Reber. (haj)

Brückenstreit: Kanton greift ein

Regierung muss sich für Provisorium Muttenz-Hardwald einsetzen.

SBB-Zoff Die Situation zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der Gemeinde Muttenz ist «verkachelt», wie es an der Landratsitzung gleich mehrere Politiker ausdrückten. Die SBB wollen zwar die auffällige Brücke an der Grenzacherstrasse direkt bei der FHNW durch einen Neubau ersetzen. Doch während der Bauzeit von 2022 bis 2026 ist kein Provisorium vorgesehen. Damit würde unter anderem der Robinson-Spielplatz praktisch abgeschnitten (bz berichtete).

An der Sitzung vor einer Woche hatte Baudirektor Isaac Reber noch betont, dass der Kanton sich nicht einmischen könne, da die Grenzacherstrasse zum kommunalen Strassennetz gehöre. Ausserdem brauche man einen parlamentarischen Auftrag. Der Birsfelder CVP-Landrat Simon Oberbeck nahm Reber beim Wort. In einem

dringlichen Postulat forderte er, dass sich die Regierung aktiv für den Bau eines Provisoriums für eine Fuss- und Veloverbindung während der Bauzeit einsetzen solle. Doch Oberbeck wollte noch mehr: Der Kanton solle prüfen, ob er die Strasse in das kantonale Netz überführen könne. Und es solle ein sicherer Veloweg initiiert werden, in Koordination mit der geplanten Velovorzugsroute im Hardwald.

Provisorium nicht mehr nur für Fuss- und Veloverkehr

Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer, die den abwesenden Reber vertrat, betonte allerdings: «Wir können nur im Hintergrund unterstützen, da wir keine Verfahrenspartei sind. Das Provisorium bauen müssen Muttenz und die SBB.» Und genau das soll der Kanton nun tun. Das Postulat wurde mit 67 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei 4 Enth-

altungen überwiesen. Allerdings hatte Oberbeck auf Drängen vieler den Inhalt zuvor abgespeckt und ihn auf das Erstellen des Provisoriums beschränkt.

Die neue Formulierung sorgte jedoch für Irritationen: Neu geht es nicht mehr explizit um ein Provisorium für eine Fuss- und Veloverbindung. Es könnte also sein, dass das Provisorium am Ende auch Auto- und Lastwagenverkehr zulässt. Hoffnungen der Muttenzer und Birsfelder Landräte, dass der Kanton am Ende die provisorische Brücke sogar mitfinanzieren könnte, schob Finanzdirektor Anton Lauber allerdings einen Riegel vor: «Die Einmischung des Landrates in die Gemeindeautonomie ist schon speziell, wenn auch gut gemeint. Dass der Kanton aber das Ganze mitfinanziert, das ging klar zu weit.»

Michael Nittnaus

Landrat in Kürze

Keine Gratis-Tampons an kantonalen Schulen

Hygieneartikel An den kantonalen Schulen im Baselland müssen Schülerinnen, die ihre Monatsblutung bekommen, aber keinen Tampon dabei haben, weiter jemanden bitten, die Schulapotheke zu öffnen. Ein Postulat von Miriam Locher (SP) scheiterte, das kostenlose Hygieneartikel gefordert hatte, – etwa über Spender auf den WCs. Anders in Basel-Stadt: Derselbe Vorstoss wurde im November an die Regierung überwiesen. (mn)

Simon Oberbeck wird neuer CVP-Fraktionschef

Wechsel Der Birsfelder Landrat Simon Oberbeck wird ab 1. Juli die CVP/GLP-Fraktion im Landrat leiten. Er folgt auf den Allschwiler Felix Keller, der dieses Amt seit Oktober 2010 innehatte. Zudem nominiert die CVP Pascal Ryf zum 2. Vizepräsidenten des Landrats. Läuft alles nach Plan, wird der Oberwiler 2023/2024 Landratspräsident. (bz)